

# Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmbezirk Rhein-Wupper

## Inhalt

1. Vorwort .....	2
2. Schutzauftrag des Schwimmbezirk Rhein-Wupper .....	2
3. Der Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis .....	3
3.1. Der Ehrenkodex .....	3
3.2. Das erweiterte Führungszeugnis .....	3
4. Qualifizierung der Ansprechpartner*innen und Referent*innen im Schwimmbezirk Rhein-Wupper und Schulungen für alle Mitarbeiter*innen der untergeordneten Vereine .....	4
4.1. Qualifizierung der Ansprechpartner*innen und Referent*innen im Schwimmbezirk Rhein-Wupper .....	4
4.2. Ansprechpartner und Informationen für alle Mitarbeiter*innen der zugeordneten Vereine .....	4
5. Lizenzzugang durch den Deutschen Schwimmverband (DSV) .....	5
6. Schwimmsportspezifische Faktoren im Umgang mit der Prävention sexualisierter Gewalt .....	5
7. Aufgabenkatalog .....	6
8. Materialien, Informationen & Kontakte .....	6

# Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

## 1. Vorwort

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich der Landessportbund NRW e.V. (LSB NRW), die Sportjugend NRW e.V. und der Schwimmverband NRW e.V. mit seinen Mitgliedsorganisationen gestellt haben. Gegen sexualisierte Gewalt und Missbrauch an Kindern und Jugendlichen muss nicht nur im Nachhinein, sondern vor allem präventiv vorgegangen werden. Es darf kein Tabuthema mehr sein. Aus diesem Grund beschäftigt sich der Schwimmbezirk Rhein-Wupper und seine Schwimmjugend als Mitgliedsorganisation im LSB NRW nun mit dieser Thematik. Im Jahr 2015 wurden die Bezirke des Schwimmbezirkes NRW, also auch wir, aufgerufen, die Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zum bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung insbesondere sexualisierter Gewalt zu unterzeichnen und ebenfalls umzusetzen.

## 2. Schutzauftrag des Schwimmbezirk Rhein-Wupper

Seit dem 01.01.2012 besteht durch das Bundeskinderschutzgesetz (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage, dass öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sind, eine Vereinbarung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung zu treffen. In NRW ist §72a des SGB VIII die Grundlage für die Vereinbarung mit dem LVR als umsetzendes Organ. Bestandteil dieser Vereinbarung mit dem LVR sind die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und ein verbands- bzw. vereinspezifisches Präventionskonzept. Freie Träger können sich entscheiden, diese Vereinbarung zu treffen. Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper hat sich für einen aktiven Kinder- und Jugendschutz und daher für die Unterzeichnung dieser Vereinbarung entschieden.

Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper fühlt sich verpflichtet, seine Mitgliedsvereine nicht nur für die Thematik zu sensibilisieren, sondern ihnen Hilfestellungen anzubieten, um sich klar nach außen hin zu positionieren und zu zeigen, „Wir tun alles, damit Täter bei uns keine Chance bekommen. Wir schauen nicht weg! Wir schauen genau hin!“. Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper möchte eine Kultur der Achtsamkeit schaffen.

Neben dem aktiven Opferschutz geht es auch darum, keine Vorverurteilungen gegen Vereinsmitarbeiter wie Übungsleiter\*innen und Trainer\*innen zu fällen, sondern diese ebenso zu schützen, wie die Kinder und Jugendlichen im Bezirk selbst. Teil des Konzeptes ist es, Mitarbeiter\*innen zu informieren und aufzuklären. Man muss über das Thema sprechen dürfen, um sowohl Verdachtsfälle gar nicht erst aufkommen zu lassen als auch um in einem konkreten Verdachtsfall schneller handeln zu können.

Mit diesem schwimmspezifischen Präventionskonzept möchte der Schwimmbezirk Rhein-Wupper seiner Verantwortung gerecht werden, seinen Mitgliedern eine Vorlage geben, sie

# Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

dazu bewegen, sich mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu befassen und ein eigenes Präventionskonzept zu erstellen.

## 3. Der Ehrenkodex und das erweiterte Führungszeugnis

### 3.1. Der Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW soll alle Personen, die in den unterschiedlichen Sportorganisationen in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, darüber aufklären, welche moralischen Verpflichtungen sie eingehen und wie sie mit den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen umgehen sollten, wenn sie sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren. Dieser Ehrenkodex muss innerhalb des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper von allen Mitarbeiter\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit unterzeichnet werden. In allen Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgängen werden alle Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sowie weitere Mitarbeiter\*innen auf allen Ebenen des Bezirkes aufgefordert, diesen zu unterschreiben.

Eine Sicherheit durch die Unterzeichnung des Ehrenkodex allein ist nicht gewährleistet. Der Ehrenkodex ist einer von mehreren Bausteinen des Präventionskonzeptes. Zusätzlich wird daher die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a SGB VIII verbindlich für den Bezirk eingeführt.

### 3.2. Das erweiterte Führungszeugnis

Zum aktiven Kinder- und Jugendschutz gehört für den Schwimmbezirk Rhein-Wupper auch eine gezielte Mitarbeiter\*innenauswahl. Mit der Einführung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach §72a SGB VIII bekommen wir nach bestem Wissen und Gewissen die entsprechenden Informationen aus diesem Führungszeugnis. Personen, die dieses erweiterte Führungszeugnis nicht vorgelegt, sowie einen Eintrag nach §72a SGB VIII haben, dürfen nicht im Kinder- und Jugendbereich im Bezirk eingesetzt werden. Die Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt durch mindestens eine\*n - idealerweise zwei - durch den Bezirk autorisierte\*n Einsichtnehmer\*innen.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt im Schwimmbezirk Rhein-Wupper durch den/die erste\*n Vorsitzende\*n und/oder eine\*n zweite\*n zu benennende\*r Einsichtnehmende\*n für folgende Personengruppen:

- alle Mitglieder des Vorstandes des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper
- alle Mitglieder des Jugendausschuss des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper
- alle hauptberuflich Angestellten des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper
- alle Mitglieder weiterer Gremien und Ausschüsse des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper
- alle in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper tätigen Personen
- alle ehrenamtlichen und nebenberuflichen Trainer\*innen und Schiedsrichter\*innen des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper

# Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

- alle weiteren Mitarbeiter\*innen bei Jugendmaßnahmen des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper mit und ohne Übernachtung/en

Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses auf Bezirksebene kann entfallen und durch die Vereine bestätigt werden, wenn dort die Einsichtnahme bereits erfolgt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und muss von den genannten Personengruppen alle fünf Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden. In Verdachtsfällen muss eine vorzeitige Wiedervorlage verlangt werden. Außer den oben erwähnten autorisierten Ansprechpartner\*innen des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper darf keine weitere Person Einsicht in die Führungszeugnisse nehmen. Die eingereichten Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen werden weder einbehalten noch kopiert aufbewahrt. Grundsätzlich sind die Richtlinien des BDSG in ihrer aktuellen Fassung zu beachten.

Bei allen hauptberuflichen Mitarbeitenden des Schwimmbezirkes wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses Bestandteil des Arbeitsvertrages sein.

## 4. Qualifizierung der Ansprechpartner\*innen und Referent\*innen im Schwimmbezirk Rhein-Wupper und Schulungen für alle Mitarbeiter\*innen der untergeordneten Vereine

### 4.1. Qualifizierung der Ansprechpartner\*innen und Referent\*innen im Schwimmbezirk Rhein-Wupper

Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper wird die für den Verband tätigen Ansprechpartner\*innen und Referent\*innen in Qualifizierungsmaßnahmen des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisieren und qualifizieren. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt ist Bestandteil aller Qualifizierungsmaßnahmen des Schwimmbezirkes Rhein-Wupper. Die Möglichkeit eine\*n externe\*n Referent\*in für Aus-, Fort- und Weiterbildungen einzusetzen ist grundsätzlich möglich.

### 4.2. Ansprechpartner und Informationen für alle Mitarbeiter\*innen der zugeordneten Vereine

Beim Schwimmbezirk Rhein-Wupper ist ein\*e Ansprechpartner\*in für die zugeordneten Vereine öffentlich benannt, um diese bei der Einführung von Präventionsmaßnahmen oder eigenen Präventionskonzepten zu unterstützen und zu begleiten.

Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper wird zudem seinen Mitgliedsvereinen beratend zur Seite stehen, indem vor Ort mit Kooperationspartnern u.a. Informations- und Qualifizierungsveranstaltungen angeboten werden.

# Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

## 5. Lizenzentzug durch den Deutschen Schwimmverband (DSV)

Laut den Rahmenrichtlinien des DSV (Punkt 7.5) haben die Landesverbände das Recht, dem Lizenzinhaber die Lizenz wieder zu entziehen, wenn er/ sie „...seine Stellung als Trainer missbraucht“ (z.B. bei Verstößen gegen den Ehrenkodex des LSB NRW). Vom DSV erteilte Lizenzen werden ausschließlich vom DSV entzogen. Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper behält sich vor in Gemeinschaft mit dem Schwimmverband NRW, dem DSV einen Lizenzentzug zu empfehlen.

## 6. Schwimmsportspezifische Faktoren im Umgang mit der Prävention sexualisierter Gewalt

Viele Sportarten sind mit Körperkontakt verbunden. Schwimmen gehört auch zu den Sportarten, die in Teilbereichen durch intensiven Körperkontakt geprägt sind. Bei erforderlichem Körperkontakt im Rahmen des Vereinsbetriebes (z.B. bei Hilfestellungen im Wasser, bei der Rettung von Kindern und Jugendlichen, etc.) ist die Intimsphäre zu wahren.

Ebenfalls sind die Rahmenbedingungen bzw. die Infrastruktur eines Schwimmbades von Verein zu Verein sehr unterschiedlich, wie z.B. die Anzahl und Aufteilung der Umkleidekabinen und Duschen in gemischten bzw. gemeinsamen Duschräumen. Entscheidend ist bei der Vielfalt, dass Kinder die Möglichkeit haben sollten, sich eigenständig umzuziehen. Umkleiden und Duschen sollten für Erwachsene, ob Eltern, Betreuer\*innen oder Trainer\*innen, tabu sein. Ist das Betreten zwingend erforderlich, sollte dies immer durch gleichgeschlechtliche Personen und durch eine kurze Ansage erfolgen. Es empfiehlt sich, die Umkleide zu zweit zu betreten, dann ist das Vier-Augen-Prinzip gewahrt. Die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion muss für alle in den Umkleiden untersagt sein. Das Filmen und Fotografieren in der Schwimmhalle darf nur in Abstimmung mit den beteiligten Kindern, Eltern und dem Badbetreiber erfolgen.

Im Umgang mit Menschen spielen Werte wie Respekt, Achtung und die Würde eines jeden eine entscheidende Rolle. Ebenfalls haben die Aspekte *Verantwortung übernehmen, Leistung erbringen oder Fairness gegenüber anderen* einen hohen Stellenwert im menschlichen und sportlichen Umgang im Vereins- und Verbandsleben. Eine entscheidende Rolle spielt neben dem nonverbalen Umgang auch der verbale Umgang miteinander. In unserer Umgangssprache verzichten wir, der Schwimmbezirk Rhein-Wupper, auf sexistische, beleidigende und gewalttätige Äußerungen.

Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper empfiehlt daher seinen Mitgliedsvereinen das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport offen anzusprechen. Wichtig ist es, die Mitglieder und Funktionäre zu sensibilisieren und Transparenz zu schaffen. Es geht primär darum, sich klar gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu

# Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

positionieren, und ebenfalls niemanden unter Generalverdacht zu stellen. Im Gegenteil, die Bedeutung des Kinder- und Jugendschutzes muss in den Fokus rücken.

Den Vereinen wird daher empfohlen, zwei Personen (männlich/weiblich/divers) als konkrete Ansprechpartner\*innen zu benennen, deren Kontaktdaten zu veröffentlichen und sie im Bereich Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu qualifizieren. Fortbildungsmöglichkeiten möchte der Schwimmbezirk Rhein-Wupper anbieten.

## 7. Aufgabenkatalog

Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper fordert von jeder im Bezirk tätigen Person ein erweitertes Führungszeugnis. Zudem werden diese Personen und alle Teilnehmer\*innen von Lehrgängen aufgefordert, den Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper wird in allen Qualifizierungsmaßnahmen verpflichtend „Prävention sexualisierter Gewalt“ zum Thema machen. Alle eingesetzten Referent\*innen werden geschult. Gegebenenfalls kann ein\*e externe\*r Referent\*in hinzugezogen werden.

Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper entwickelt neben den oben aufgeführten Zielsetzungen, einen schwimmspezifischen Handlungsleitfaden für seine Untergliederungen.

Der Schwimmbezirk Rhein-Wupper setzt sich das Ziel, bis 2024 dem „Qualitätsbündnis Sport NRW – Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt“ beizutreten, um wirksam gegen sexualisierte Gewalt im Sport vorzugehen und diese zu bekämpfen.

## 8. Materialien, Informationen & Kontakte

Anbei stehen unseren Mitgliedsvereinen folgende Informationen und Materialien zu dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ zu Verfügung:

### **LSB NRW: Gegen sexualisierte Gewalt im Sport**

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/>

### **LSB NRW: Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt**

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt/>

### **LSB NRW: Handlungsleitfaden für Vereine**

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Handlungsleitfaden\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)

### **LSB NRW: Ehrenkodex des Landessportbundes NRW**

# Prävention sexualisierter Gewalt im Schwimmsport

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/EHRENKODEX\\_des\\_Landessportbundes\\_NRW.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf)

(unter <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt/> in weiteren Sprachen verfügbar)

## **LSB NRW: Elternkompass**

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf)

## **Bundesjustizamt: Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis**

[https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt\\_Gebuehrenbefreiung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=11)

## **VIBSS: Datenschutz im Sportverein inkl. verschiedener Musterschreiben:**

<http://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz/>

## **VIBBS: Datenschutz im Sportverein**

[http://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/VIBSS-Infopapiere/IP-Datenschutz-im-Sportverein\\_2018\\_01\\_30.pdf](http://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/VIBSS-Infopapiere/IP-Datenschutz-im-Sportverein_2018_01_30.pdf)

## **Weitere Hilfestellen:**

- <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>
- <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/>
- <https://www.dsj.de/kinderschutz/>
- <http://www.zartbitter.de/>

Stand: 20.10.2022